

# Institutionelles Schutzkonzept für den Pastoralen Raum Saarburg

Hauptstraße 47, 54439 Saarburg

**Gott gibt Würde – jedem Menschen.**



präventi  n  
im bistum trier

## **Und Gott schuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes schuf er ihn.**

### **Gen 1,27**

Diese beschriebene Ebenbildlichkeit lässt uns davon überzeugt sein, dass jeder Mensch von Gott gewollt und geliebt ist. Durch seine Zusage verleiht Gott dem Menschen Würde.

Im Pastoralen Raum Saarburg ist es uns wichtig, dass die Würde eines jeden Menschen gewahrt wird. Wo Grenzen überschritten und verletzt werden, ringen Menschen oft um diese Würde.

Das pfarreiliche Schutzkonzept soll helfen, eine Haltung der Selbstachtsamkeit und Aufmerksamkeit sich selbst, und dem Nächsten gegenüber zu entwickeln.

Die hier beschriebenen Maßnahmen und deren Einhaltung sollen uns eine verlässliche Basis für unsere Arbeit sein.

Jeder, der sich nach seinen Charismen, egal ob haupt- oder ehrenamtlich, engagieren möchte, soll so die Orte von Kirche als sichere Orte erleben können.

Wenn auch die hier genannten Maßnahmen keine völlige Sicherheit vor Grenzüberschreitungen bieten können, ist ihre individuelle Einforderung doch ein wichtiger Schritt in eine transparente und offene Kirche.

Dem vorliegenden Schutzkonzept mit seinem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden, fühlen wir uns verpflichtet, damit in unserem Pastoralen Raum Saarburg aus Verhalten eine achtsame und wertschätzende Haltung entstehen kann.

## **Inhalte:**

<b>Vorwort</b>	2
<b>1. Personalauswahl- und Entwicklung im Pastoralen Raum Saarburg</b>	4
1.1 Angestellte, allgemein	4
1.2 Angestellte, die im direkten Kontakt zu Schutzbefohlenen stehen	4
1.3 Ehrenamtlich Engagierte	5
1.4 Kirchliche Räume, Gruppen	7
<b>2. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung</b>	7
2.1 Unser Verhaltenskodex - unsere Regeln	8
2.2 Der Verhaltenskodex als Orientierung bei der täglichen Arbeit	8
<b>3. Beratungs- und Beschwerdewege</b>	9
3.1 Geschulte Personen	10
3.2 Weitere Anlaufstellen	11
<b>4. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen</b>	11
4.1 In Bezug auf die Räume des pastoralen Raumes Saarburg	11
4.2 In Bezug auf den Umgang mit Personen	12
<b>5. Qualitätsmanagement</b>	13
<b>6. Interventionsplan und Nachsorge</b>	14
6.1 Ein Verdacht entsteht	15
6.2 Was tun, wenn man Zeuge von Grenzverletzung wird	16
<b>7. Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes</b>	17
<b>8. Anlage</b>	
8.1 Erklärung zur Anerkennung des institutionellen Schutzkonzeptes	18
8.2 Selbstverpflichtungserklärung	19
8.3 Prüfschema	20
8.4 Formblatt zur Beantragung Erweitertes Führungszeugnis für Angestellte	21
8.5 Formblatt zur Beantragung Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche	22
8.6 Schaubild „Ein Verdacht entsteht“	23

# 1. Personalauswahl- und Entwicklung im Pastoralen Raum Saarburg

Personen, die innerhalb des Pastoralen Raums arbeiten, obliegt eine besondere Verantwortung gegenüber Menschen, die ihnen anvertraut sind oder ihnen während ihrem Dienst begegnen.

## 1.1 Angestellte, allgemein<sup>1</sup>

### Personengruppe:

- Hausmeister\*innen
- Küster\*innen
- Organist\*innen
- Reinigungskräfte
- Seelsorger\*innen
- Sekretär\*innen

Alle Personen unabhängig ihres Tätigkeitsbereiches, die einen dienstlichen Vertrag unterzeichnen, erklären sich bereit, die Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und jeglicher Form des Machtmissbrauches zur Kenntnis zu nehmen, sowie den Verhaltenskodex und die formulierten Standards zum Umgang miteinander zu akzeptieren.

Im Bewerbungs- und / oder Einstellungsgespräch wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Bei Neuanstellungen ist das Formblatt I zu unterzeichnen. Eine Kopie wird in der Personalakte hinterlegt.

Alle bereits angestellten Personen des Pastoralen Raumes werden auf das Schutzkonzept hingewiesen. Das Formblatt I ist zu unterzeichnen. Eine Kopie der Zustimmung wird in der Personalakte hinterlegt.

## 1.2 Angestellte die im direkten Kontakt zu Schutzbefohlenen stehen

### Personengruppe:

- Küster\*innen
- Organist\*innen (insbesondere mit dem Auftrag der Chorleitung)
- Seelsorger\*innen

---

<sup>1</sup> Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen von der Bistums-KODA beschlossen worden sind.

Bei Angestellten, die im direkten Kontakt zu Schutzbefohlenen stehen und die Möglichkeit haben zu ihnen ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, ist es über die Vereinbarungen hinaus verpflichtender Bestandteil des Arbeitsvertrages, dass sie:

- an einer Präventionsschulung teilnehmen,
- ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen<sup>2</sup>.

Diese Maßnahmen müssen nach Ablauf einer Frist von 5 Jahren aufgefrischt werden.

### 1.3 Ehrenamtlich Engagierte

Im Bereich des ehrenamtlichen Engagements gilt die Regelung bistumsinterne Standards einzufordern. Sie basieren auf Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes.

Ehrenamtlich engagierte Personen, die Kontakt zu Schutzbefohlenen haben und ein Vertrauensverhältnis zu Ihnen aufbauen können, werden durch geschulte Personen und / oder verantwortliche Multiplikatoren der fusionierten Pfarrei zu folgenden Maßnahmen aufgefordert:

- das Schutzkonzept des Pastoralen Raumes zu akzeptieren,
- die Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen<sup>3</sup>,
- je nach Intensität der ehrenamtlichen Tätigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und an den kirchlichen Notar weiterzuleiten. (Dies leitet sich aus dem Prüfschema<sup>4</sup> ab),
- Teilnahme an einer Präventionsschulung (Art, Dauer und Intensität der Schulung orientiert sich ebenfalls an dem Prüfschema).

#### **Info: Das erweiterte Führungszeugnis**

Das „erweiterte Führungszeugnis“ ergänzt das „private, einfache Führungszeugnis“, in welchen Straftaten, die insbesondere zu einer rechtskräftigen Verurteilung geführt haben, mit der Auskunft über Sexualdelikte, auch bei Geringwertigkeit, bzw. geringer Strafzumessung.<sup>5</sup>

---

<sup>2</sup> Formblatt zur Beantragung unter Anlage 8.4

<sup>3</sup> Formblatt unter Anlage 8.2

<sup>4</sup> Formblatt zur Beantragung unter Anlage 8.5

<sup>5</sup> vergl.: Bistum Trier: Arbeitshilfe für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit 2014, S. 16

Da es sich beim Führungszeugnis um hochsensible Daten handelt, soll es **ausschließlich durch das kirchliche Notariat eingesehen werden**. Dieses gibt dem verantwortlichen Multiplikator vor Ort die Rückmeldung, ob die Person zum entsprechenden Ehrenamt formell zugelassen ist oder nicht.

→ Nach Einsichtnahme wird das Zeugnis im Notariat vernichtet.

### **Info: Selbstverpflichtungserklärung**

Die Selbstverpflichtungserklärung ist ein Baustein zur strukturellen und pädagogischen Prävention.

*„Strukturelle“ und „pädagogische“ Prävention ist sehr wichtig und entscheidend für den gelingenden Schutz vor sexualisierter Gewalt.*

*Deshalb schreibt die Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz (Kirchl. Amtsblatt Bistum Trier 2013, Nr. 204) die verbindliche Unterschrift einer Verpflichtungserklärung vor. ... Der Personenkreis hierfür sind alle ehrenamtlich Tätigen im kinder- und jugendnahen Bereich.*

**... Ziel aller präventiven Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist es ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche,“ ... sowie erwachsene Schutzbefohlene, ... „zu sein.“**

**... „Eine flächendeckende Verpflichtung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt durch alle Verantwortungspersonen macht deutlich, dass sich alle Mitarbeitenden im Bistum Trier mit dem Thema beschäftigen. Sie ist Ausdruck einer hohen Aufmerksamkeit für einen achtsamen Umgang miteinander.“**

**Die Selbstverpflichtungserklärung ist bistumsweit gültig. Sie ist im Kirchl. Amtsblatt Nr. 126 vom 01. Juli 2014 in Kraft gesetzt worden.** Grundsätzlich genügt eine einmalige Schulung dazu. Da die Aufgaben und Kontexte der Tätigkeiten von Gruppe zu Gruppe wechseln können, ist es sinnvoll, dass jeweils vor Beginn einer neuen Tätigkeit ein Gespräch hierüber erfolgt.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Vergl.: Homepage BDKJ: AG Prävention des BDKJ Trier: Fragen und Antworten zur Verpflichtungserklärung. 2017

## **1.4 Kirchliche Räume, Gruppen**

Gruppen, welche die kirchlichen Räume nutzen oder anmieten, werden auf die bestehende Hausordnung hingewiesen. Das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt ist ein fester Bestandteil der Hausordnung.

## **2. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung**

Der Verhaltenskodex für den Pastoralen Raum Saarburg beschreibt die Leitlinien unseres Verhaltens, im Umgang mit Mitmenschen. Durch ihre Einhaltung sollen in alltäglichen Begegnungen Diskriminierung und Machtmissbrauch ausgeschlossen und ein wertschätzendes Miteinander gepflegt werden.

In einer partizipativen Erarbeitung durch haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende wurden so die Regeln bestimmt, die in den Orten von Kirche im Pastoralen Raum Saarburg verbindlich gelten sollen.

Hierbei war es uns wichtig, dass diese Regeln

- kurz und prägnant,
- ansprechend
- und auch für Kinder verständlich sind.

## 2.1 Unser Verhaltenskodex - unsere Regeln

1. Ich begegne jedem Menschen mit Respekt!
2. Ich bin unvoreingenommen und verhalte mich wohlwollend.
3. Ich achte auf eine angemessene und wertschätzende Sprache.
4. Ich dränge niemanden zu etwas, was er / sie nicht möchte und achte auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz.
5. Ich respektiere die Gedanken und die Gefühle meines Gegenübers.
6. Ich verhalte mich so, dass ich Beziehungen und Abhängigkeiten nicht ausnutze.
7. Ich verwende keine persönlichen Daten oder Bilder von anderen ohne Erlaubnis.
8. Ich greife ein oder rufe Hilfe, wenn ich diskriminierendes, gewalttätiges, grenzüberschreitendes oder sexualisiertes Verhalten beobachte.
9. Wenn ich grenzüberschreitendes Verhalten erlebe oder selbst betroffen bin, finde ich Hilfe und Ansprechpartner\*innen bei geschulten Personen der Pfarrei und des Bistums sowie bei den entsprechenden Fachstellen.

## 2.2 Der Verhaltenskodex als Orientierung bei der täglichen Arbeit

Der Verhaltenskodex mit seinen aufgestellten Regeln soll uns bei unserer täglichen Arbeit in den Pfarreien Orientierung und Hilfsmittel sein. Ziel dieses Regelwerkes ist die Sensibilisierung für eigene Worte und Taten. In diesem Bewusstsein soll verletzende Sprache, unangemessene Nähe und Machtmissbrauch erkannt und vermindert werden.

So wie es diese Regeln braucht, ist auch ein „stark“ machen der Schutzbefohlenen für uns elementar wichtig, um den Verhaltenskodex als dynamisches Instrument unserer Arbeit zu nutzen. Dabei helfen:

- behutsame Sensibilisierung für die Thematik Gewalt und Machtmissbrauch durch Austausch in den betreffenden Gruppen, z.B. Kommunionkatechese,
- Partizipation der Gruppen durch gezielte Medien, z.B. Messdienerfragebogen,
- stark machen der Kinder und Jugendlichen in speziellen Angeboten, wie z.B. einem „Mutmachttag“.



### 3. Beratungs- und Beschwerdewege

Im menschlichen Miteinander gibt es immer wieder Situationen, in denen sich Personen nicht ernstgenommen und nicht wertgeschätzt fühlen, wo Privat- und Intimsphären nicht beachtet werden. Nicht jede dieser Situationen ist beabsichtigt.

In unserer Pfarrgemeinde und an den Orten von Kirche soll uns allen bewusst sein, dass dies nicht nur zu Enttäuschungen führen, sondern auch tiefe Verletzungen hinterlassen kann. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Grenzverletzungen jeglicher Art und Verhaltensweisen gegen den Verhaltenskodex angesprochen, ernst genommen und ins Gespräch gebracht werden.

Da es vielen Menschen schwerfällt, offen über Grenzverletzungen und vor allem über sexualisierte Gewalt zu reden, gibt es auch die Möglichkeit, anonym darauf aufmerksam zu machen.

In allen öffentlichen Räumen des Pastoralen Raumes gibt es Aushänge, die auf den Verhaltenskodex und die geschulten Personen hinweisen. In den Pfarrmedien wird in regelmäßigen Abständen - alle zwei Monate - ein Text veröffentlicht, der folgende Punkte deutlich machen soll:

In unserer Pfarrei und in unseren Orten von Kirche möchten wir einen vertrauensvollen und respektvollen Umgang miteinander pflegen:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene die sich nicht ernst genommen, nicht wertgeschätzt und nicht respektvoll behandelt fühlen, haben die Möglichkeit darüber mit den geschulten Personen, aber auch mit allen weiteren Mitgliedern des Seelsorgeteams ins Gespräch zu kommen und ihre Beschwerde zu benennen.
- Bei Gesprächsbedarf oder Beschwerden wenden diese sich an die unten genannten Personen oder senden einen (persönlichen oder anonymen) Brief oder Mail an diese.
- ALLE Beschwerden werden ernst genommen!

### 3.1 Geschulte Personen im und für den Pastoralen Raum Saarburg

1.) Stefanie Hurth-Wildanger, Krankenschwester  
54439 Saarburg  
Telefon: 0170-1771970  
Mailadresse: steffi.hurth@web.de



2.) Sabine Lord, Pfarrsekretärin  
Pfarramt Konz St. Johann - St. Nikolaus - St. Marien  
Martinstraße 22  
54329 Konz  
Telefon: 06501 - 60469-0  
Mailadresse: pfarrbüro@pfarreien-gemeinschaft-konz.de



3.) Anja Hoffmann, Gemeindereferentin  
Büroadresse: Kunohof 25  
54439 Saarburg  
Telefon: 06581 - 9967785  
Mailadresse: anja.hoffmann@bgv-trier.de



4.) Nicole Zehren, Gemeindereferentin  
Büroadresse: Hauptstr. 47  
54439 Saarburg  
Telefon: 06581 - 9989924  
Mailadresse: nicole.zehren@bistum-trier.de



### Für die Pfarrei Saar-Mosel St. Jakobus

5.) Isabelle Riss, Diplompädagogin  
54332 Wasserliesch  
Mailadresse: praevention-st-jakobus@online.de

6.) Melanie Fuchs, Sozialpädagogin  
54456 Onsdorf  
Mailadresse: praevention-st-jakobus@online.de

### **3.2 Weitere Anlaufstellen für Verdachtsfälle im Bistum Trier:**

1. Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier  
Brückenstr. 11 - 13, Saarburg  
Telefon: 06581 - 2097  
Mailadresse: sekretariat.lb.saarburg@bistum-trier.de
2. Fachanwältin Ursula Trappe  
Telefon: 0151 - 50681592  
Mailadresse: ursula.trappe@bistum-trier.de
3. Psychologe Markus van der Vorst  
Telefon: 0170 - 6093314  
Mailadresse: markus.vandervorst@bistum-trier.de
4. Interventionsbeauftragte im Bistum Trier  
(bei Fragen zu Vorfällen von sexualisierter Gewalt)  
Dr. Katharina Rauchenecker  
Telefon: 0651 - 7105 442  
Mailadresse: katharina.rauchenecker@bistum-trier.de

## **4. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen**

Aus den erarbeiteten Zusammenstellungen der Punkte zwei bis vier, ergeben sich folgende Qualitätsstandards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch.

### **4.1 In Bezug auf die Räume innerhalb des Pastoralen Raumes Saarburg**

- Von Gruppen aktiv genutzte Räume sind grundsätzlich von außen zugänglich.
- Terminabsprachen sind (nach Möglichkeit) durch Aushänge und Veröffentlichung in den Pfarrmedien transparent.
  - z.B.: Erziehungsberechtigte sind informiert, wenn sich eine Person allein mit Gruppen von Schutzbefohlenen trifft.

- Jede Gruppe, die kirchliche Räume nutzt, muss die Hausordnung akzeptieren.
  - Der Verhaltenskodex ist Teil der Hausordnung.
  - Alle Gruppen müssen Verantwortliche benennen, die das Schutzkonzept lesen und dafür Sorge tragen, dass es in der entsprechenden Gruppe ausreichend angesprochen und veröffentlicht wird.
- In jeder Sakristei gibt es einen Spiegel, der es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich eigenständig anzukleiden.
  - Sollte es darüber hinaus Hilfestellungen brauchen, ist das Einverständnis des Betroffenen einzuholen.
- Der Maßnahmenkatalog aus den Risikoanalysen der fusionierten Pfarreien ist umgesetzt und wird jährlich in einem festgelegten Turnus auf Aktualität hin überprüft.

#### **4.2 In Bezug auf den Umgang mit Personen**

- In jeder fusionierten Pfarrei des pastoralen Raums soll es eine Ansprechperson geben, die die Einhaltung des Schutzkonzeptes im Blick behält und einfordert.
- Das Schutzkonzept liegt in allen öffentlichen Räumen zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus wird es in den Pfarrmedien veröffentlicht.
- Ehren- und hauptamtliche Personen, die im direkten Kontakt zu Schutzbefohlenen stehen, sind über das Schutzkonzept informiert und akzeptieren dessen Standards.
- Der Verhaltenskodex wird von allen Gruppen und Nutzern aktiv in den Blick genommen und ist zu akzeptieren.
  - a. Bestehende und neue Gruppen werden durch die jeweiligen Ansprechpersonen über das Schutzkonzept, insbesondere den Verhaltenskodex, informiert.
  - b. Zu Beginn der Sakramentenvorbereitung wird der Verhaltenskodex mit den Katechet\*innen besprochen. Die Verpflichtungserklärung<sup>7</sup> ist zu unterschreiben.

---

<sup>7</sup> Anlage 2

- c. Bei Vermietungen erfolgt der Hinweis auf den Verhaltenskodex bei der Schlüsselübergabe.
- Grundsätzlich stehen interessierten Personen die Schulungsangebote der Fachstelle zum Thema Prävention offen.
- Unter Punkt 2.2 ist geregelt, welche Personen ein erweitertes Führungszeugnis und eine Präventionsschulung vorlegen müssen.

## 5. Qualitätsmanagement

Das erstellte Schutzkonzept muss ständig gewartet werden. Es muss lebendig gehalten, überprüft, verbessert und weiterentwickelt werden.

Im Pastoralen Raum Saarburg kümmern sich die genannten, geschulten Personen darum:

- Stefanie Hurth-Wildanger
- Sabine Lord
- Anja Hoffmann
- Nicole Zehren
- Bernhard Bollig
- Isabelle Riss
- Melanie Fuchs

Diese Personen haben folgenden Auftrag:

- Unterstützung der Leitung des Pastoralen Raums Saarburg bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes. Sie wirken mit bei der Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene.
- Die geschulten Personen tauschen sich aus und nehmen regelmäßig an Weiterbildungen teil. Schulung und Unterstützung wird durch die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt sichergestellt.
- Sie sind mit der Lebensberatung Saarburg vernetzt.
- Öffentlichkeitsarbeit: Die Ansprechpersonen sind in den Kirchen des Pastoralen Raums, auf der Homepage sowie in den Pfarrbriefen veröffentlicht.

- Aktualität ist in der Öffentlichkeitsarbeit besonders wichtig. Gegebenenfalls soll der Blick offen sein für neue Medien, um eine breite Vielzahl von Menschen besser erreichen zu können.
  - Sie kennen und wissen Verfahrenswege im Falle von Vermutung und Verdacht bei Grenzüberschreitungen und sexuellem Missbrauch.
  - Sie sind verantwortlich für die Weitergabe ihres Wissens und ihrer Erkenntnisse an Gremien und Ehrenamtliche.
- **Geschulte Personen nehmen in regelmäßigen Abständen an Sitzungen des Leitungsteams teil.**

#### **Aufgaben auf pfarreilicher Ebene:**

- Die Bekanntheit der geschulten Personen und deren Erreichbarkeit ist zu gewährleisten.
- Des Weiteren sollten vor Ort Ansprechpersonen ausgebildet werden. Geschulte Personen behalten im Blick, wer wo Ansprechperson in der Pfarrei ist.
- Die einzelnen Pfarreien sollen einmal im Jahr Ihre Risikoanalyse und den Verhaltenskodex überprüfen und aktualisieren.
- Zusammen mit den Leitungsteams des Pastoralen Raumes werden Konsequenzen entwickelt, wie bei Verstößen gegen das Schutzkonzept reagiert wird.

- Im Haushaltsplan des Pastoralen Raumes werden Mittel für Präventionsmaßnahmen eingeplant.
- Das Schutzkonzept wird bei Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren überprüft und aktualisiert.

## **6. Interventionsplan und Nachsorge**

Wird eine Grenzüberschreitung gegenüber einem Schutzbefohlenen beobachtet oder durch Dritte geäußert, ist es wichtig, einen verbindlichen Plan verfolgen zu können, der umsichtiges Handeln ermöglicht.

Oftmals entsteht in einem solchen Falle eine Überforderung und die eigenen Kompetenzen müssen sorgfältig eingeschätzt werden. Der Interventionsplan soll hierfür eine verbindliche Hilfe und Anleitung sein, um erste Schritte zu standardisieren und somit zu erleichtern.

Der Interventionsplan mit seinen Handlungsleitfäden muss allen Mitarbeitenden vorgestellt und mit ihnen besprochen werden.

- Alle Mitarbeitenden kennen die jeweiligen geschulten Personen innerhalb der Pfarreien sowie die externen Beratungsstellen.
- Pfarrern obliegt nach geltendem Kirchenrecht eine besondere Verantwortung. Diese ergibt sich aus der Ordnung für Intervention und den Ausführungsbestimmungen zur Prävention im Bistum Trier. Diese spezifischen Pflichten wurden im sogenannten Gercke-Gutachten klassifiziert und sind verbindlich.

### 6.1 Ein Verdacht entsteht <sup>8</sup>

Wird ein Vorfall gegenüber einer Person beobachtet, der ein mulmiges, ungutes Gefühl auslöst, empfiehlt sich folgendes Handeln:

- **Beobachten** Sie die Person weiter und nehmen Sie ihre Wahrnehmungen immer ernst.
- **Besprechen** Sie sich mit einer Ihnen vertrauten Person, um die Situation besser einschätzen zu können. Alternativ können Sie sich bereits jetzt an die zuständige Leitung der Pfarrei oder an die autorisierten Personen (unter Punkt 3.1 und 3.2) wenden.
- **Dokumentieren** Sie Ihre Wahrnehmung knapp und zeitnah. Eine frühe Dokumentation kann später sehr hilfreich sein.
- **Verantwortung** an geschulte Personen, bzw. Anlaufstellen für Verdachtsfälle im Bistum Trier **abgeben**.<sup>9</sup>

Wenn man mit einer möglichen oder tatsächlichen Grenzüberschreitung konfrontiert wurde, ist dies meist emotional sehr belastend. Zur eigenen Entlastung darf die Verantwortung nun abgegeben werden. Auch wenn das weitere Vorgehen nun nicht mehr allein in der Hand des Beobachters liegt, sollte dieser der betroffenen Person gegenüber weiterhin offen und zugewandt bleiben.

---

<sup>8</sup> Schaubild „Ein Verdacht entsteht“ siehe Anlage 8.6

<sup>9</sup> Siehe Punkt 3.1 und 3.2

- Liegt ein begründeter Verdacht gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende oder einen Kleriker vor, ist dies umgehend an die Interventionsbeauftragte des Bistums **weiterzuleiten**.<sup>10</sup>

## **6.2 Was ist zu tun, wenn man Zeuge von verbaler, körperlicher oder sexueller Grenzverletzung wird?**

Wenn man Zeuge einer der oben genannten Grenzverletzungen wird, ist ein sofortiges besonnenes aber entschiedenes Handeln erforderlich.

- **Wenn möglich**, benennen Sie das Gesehene und beziehen Sie klar Stellung.

### Weiteres Vorgehen:

- Vorfall und weitere Vorgehensweise mit den Betroffenen besprechen,
- auf den Verhaltenskodex hinweisen und
- auf eine Verhaltensänderung hinwirken.

### Bei erheblichen Grenzverletzungen:

- Wenn erforderlich, für den Schutz der betroffenen Person sorgen,
- mit den Betroffenen im Gespräch bleiben,
- Information an hauptamtliche Leitung der Pfarrei oder an die autorisierten Personen (siehe Punkt 3.1 und 3.2) weiterleiten.

### Hieraus können sich nach Prüfung folgende Schritte ergeben:

- Gespräch mit den Eltern bzw. den sorgeberechtigten Personen.
- Einschalten der Fachberatungsstelle vor Ort.
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft.
- Vermitteln und Anbieten von Beratungs- und Hilfsangeboten.
- Weiterarbeit im Team; Umgangsregeln mit Hilfe des Verhaltenskodex prüfen und weiterentwickeln; Präventionsarbeit überprüfen und vertiefen.

---

<sup>10</sup> Dr. Katharina Rauchenecker, Telefon: 0651 - 7105 442, Mailadresse: [katharina.rauchenecker@bistum-trier.de](mailto:katharina.rauchenecker@bistum-trier.de)



## 7. Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes Pastoraler Raum Saarburg

Für unseren Pastoralen Raum Saarburg wird dieses vorliegende Schutzkonzept mit sofortiger Wirkung vom 05.12.2023 in Kraft gesetzt.

Notwendig anfallende Änderungen werden in den erforderlichen Gremien und Teams ausreichend kommuniziert und verabschiedet.

Dieses Schutzkonzept soll eine verlässliche Basis unserer täglichen Arbeit in der Pfarrei und im Umgang mit den uns anvertrauten Menschen sein. So ist die kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung des bestehenden Konzeptes für uns erforderliches Mittel und Zweck, zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang im Arbeitsalltag miteinander.

In Kraft gesetzt

Saarburg 5.12.23

Ort, Datum Unterschrift Dekan Georg Goeres

Pfarrer Georg Dehn

**Pfarrei Konz St. Johann-St. Nikolaus-St. Marien**

mit den ehem. Pfarreien: Konz, Konz-Karthaus, Konz-Hamm

Pfarrer Andreas Neumann

**Pfarrei Oberemmel-Wiltingen St. Johannes Evangelist**

mit den ehem. Pfarreien: Kanzem, Krettnach, Oberemmel, Pellingen, Wawern, Wiltingen

Dekan Georg Goeres

**Pfarrei St. Lambertus Saarburger Land**

mit den ehem. Pfarreien: Ayl, Fisch-Littdorf, Irsch, Mannebach, Ockfen-Schoden, Saarburg, SaarburgBeurig, Trassem

Pfarrer Bernhard Bollig

**Pfarrei Saar-Mosel St. Jakobus**

mit den ehem. Pfarreien: Konz-Könen, Nittel, Oberbillig, Tawern, Temmels, Wasserliesch

Pfarrer Klaus Feid

**Pfarrei Saar- Leuktal Maria Königin**

mit den ehem. Pfarreien: Freudenburg, Kastel-Staad, Kirf, Serrig, Taben-Rodt

Pfarrer Jonas Staudt, Pfarrei

**Pfarrei Obermosel-Saargau St. Bartholomäus**

mit den ehem. Pfarreien: Merzkirchen, Palzem, Helfant, Kreuzweiler, Wincheringen

**Erklärung zur Anerkennung des institutionellen Schutzkonzeptes**  
**für den Pastoralen Raum Saarburg**

Ich habe das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch zur Kenntnis genommen und akzeptiere die formulierten Standards zum Umgang miteinander.

Der Verhaltenskodex ist die Maßgabe für mein dienstliches Handeln.

---

Vorname, Name

---

vollständige Anschrift

---

Telefonnummer

---

E-Mail

---

Ort, Datum, Unterschrift



**Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier**

Hiermit verpflichte ich \_\_\_\_\_ (Name)  
mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement in der Kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier \_\_\_\_\_ (Gruppe, Pfarrei, Verband) ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Mädchen und Jungen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Mädchen und Jungen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten Mädchen und Jungen.
6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.
7. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass Mädchen und Jungen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
8. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Trier, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern auszunutzen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>11</sup> Vgl. Homepage: BDKJ / Prävention

### Prüfschema nach § 72 a SGB VIII

Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden.			
<b>Die Tätigkeit // Punktwert</b>	<b>0 Punkte*</b>	<b>1 Punkt</b>	<b>2 Punkte</b>
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen (sensible Themen / Körperkontakte o.ä.)	nie	nicht auszuschließen	immer
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	ja	nicht immer	nein
findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
findet mit Gruppen statt	ja	hin und wieder auch mit Einzelnen	nein
hat folgende Zielgruppe	über 15 Jahre	12 bis 15 Jahre	unter 12 Jahre
findet mit regelmäßig wechselnden Kindern/Jugendlichen statt	ja	teils, teils	nein
hat folgende Häufigkeit	ein- bis zweimal	mehrfach (z. B. auch mehr als drei Tage hintereinander)	regelmäßig
hat folgenden zeitlichen Umfang	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht

*\* Der Punktwert 0 Punkte bedeutet nicht, dass keine Gefährdung angenommen wird, sondern dass sie relativ gesehen zu den rechts davon stehenden Werten geringer eingeschätzt wird.*

<sup>12</sup> Bistum Trier: Arbeitshilfe für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit 2014, S. 40



**Beantragung Erweitertes Führungszeugnis für Neuanstellungen im KGV**

**Kirchengemeindeverband**

Adresse /Name \_\_\_\_\_

**Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

für \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Sehr geehrte/r

das Bistum Trier, in diesem Falle vertreten durch den Kirchengemeindeverband als Ihr Arbeitgeber, verlangt für den Umgang mit Kindern in Kindertagesstätten, Kinderchören, usw. ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG). Dieses Zeugnis ist vor Arbeitsantritt vorzulegen. Wir bitten Sie, mit diesem Schreiben bei Ihrer zuständigen Gemeinde das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis zu beantragen.

Bei Neueinstellung erfolgt keine Erstattung der Gebühren.

Die ausstellende Behörde kann das erweiterte Führungszeugnis persönlich an Ihre Adresse senden und Sie leiten es an das Kirchliche Notariat weiter. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie das erweiterte Führungszeugnis direkt von der ausstellenden Behörde an das Kirchliche Notariat senden lassen. In diesem Fall stimmen Sie der Vernichtung des erweiterten Führungszeugnisses durch das Kirchliche Notariat zu.

Kirchlicher Notar

\_\_\_\_\_  
persönlich/vertraulich  
Bischöfliches Generalvikariat  
Mustorstraße 2  
54290 Trier

Dieses Schreiben dient als Vorlage für die Beantragung.

**Beantragung Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche Personen**

**Pastoraler Raum Saarburg**

Adresse \_\_\_\_\_

**Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

für \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr / Frau \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

wird am \_\_\_\_\_  
als Betreuer\*in an einer Freizeitveranstaltung teilnehmen.

Veranstalter ist \_\_\_\_\_

Zur Überprüfung der persönlichen Eignung beantragen wir ein **erweitertes Führungszeugnis, gemäß §72a SGB VIII.**

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKost0 vorliegt.

**Das Führungszeugnis wird zur Einsicht aus datenschutztechnischen Gründen ausschließlich beim kirchlichen Notar eingesehen und ist nach Erhalt dorthin zu übersenden.**

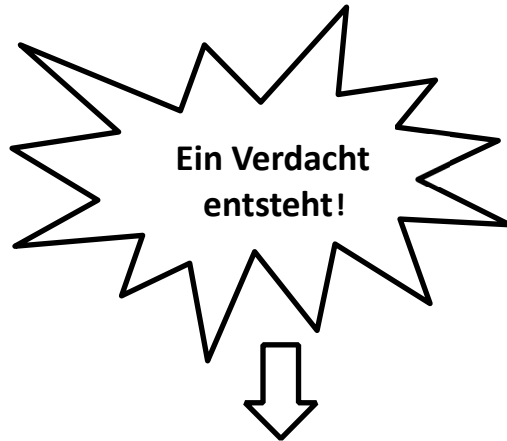
Kirchlicher Notar

\_\_\_\_\_  
persönlich/vertraulich  
Bischöfliches Generalvikariat  
Mustorstraße 2  
54290 Trier

- Wer das Führungszeugnis zurückhaben möchte, lege einen frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ltd. Pfarrer



Durch ihre Aufmerksamkeit oder durch Mitteilung eines Schutzbefohlenen haben sie den Verdacht einer Grenzüberschreitung.  
Jetzt ist besonnenes Verhalten wichtig.

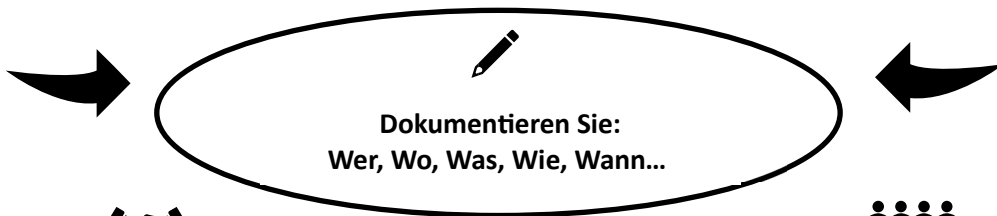


**Wenn sie etwas beobachtet haben**

- Bleiben Sie weiterhin aufmerksam und vertrauen Sie ihrer Wahrnehmung.
- Beziehen Sie eine Ihnen vertraute Person mit in ihre Vermutung ein.
- Schätzen Sie ein. Handelt es sich um einen Notfall?

**Jemand hat sich Ihnen anvertraut**

- Verhalten Sie sich vertrauensvoll und zugewandt.
- Versichern Sie ihrem Gegenüber dessen Schuldlosigkeit am Geschehenen.
- Machen Sie die weiteren Schritte transparent.



**Sie dürfen die Verantwortung nun abgeben**

- an die Leitung der Pfarrei bzw. an die Ansprechperson der Pfarrei
- weiterleiten an die geschulte Fachkraft für Prävention des Pastoralen Raumes
- Bleiben Sie der betroffenen Person gegenüber weiterhin zugewandt!

**Einschätzung der Situation durch insoweit erfahrene Fachkraft oder Fachberatungsstelle**

- Eventuelles Einbeziehen der Sorgeberechtigten je nach Risikolage
- Hilfemaßnahmen zum Schutz des Kindes werden geklärt.
- Gegebenenfalls wird nun das Jugendamt und / oder die Strafverfolgungsbehörden informiert.

